

Motion Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Leena Schmitter, GB): Jetzt endlich ein wissenschaftlicher Pilotversuch für den kontrollierten Cannabisverkauf!; Begründungsbericht

Am 14. November 2013 hat der Stadtrat die folgende Motion Fraktion GB/JA! als Richtlinie erheblich erklärt:

Das Verbot des Cannabiskonsums ist Ausdruck einer blockierten schweizerischen Drogenpolitik und kriminalisiert Tausende, vor allem junge Menschen. Diese verkehrte Politik kostet viel Geld, das besser für die Prävention ausgegeben würde. Die Städte sind von dieser fehlgeleiteten Politik besonders betroffen. Insbesondere nach der gescheiterten Legalisierung 2008, welche die Prävention vereinfacht und eine bessere Kontrolle ermöglicht hätte, besteht dringender Handlungsbedarf im Umgang mit Cannabis.

Die Stadt Bern war lange bekannt für ihre fortschrittliche Drogenpolitik, deshalb sollte sie sich auch vermehrt für einen vernünftigen Umgang mit dem Cannabiskonsum einsetzen. Trotzdem hat der Gemeinderat im Bericht zum interfraktionellen Postulat von den Fraktionen GB/JA!, SP/JUSO, GLP und BDP/CVP „Wissenschaftlicher Pilotversuch: Für einen vernünftigen Umgang mit Cannabis“ klar gemacht, dass er unter dem bestehenden Betäubungsmittelgesetz nicht bereit ist, einen wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch für den Verkauf von Cannabis durchzuführen.

Allerdings hat der Gemeinderat im gleichen Bericht auch festgehalten, dass er die Möglichkeiten eines Pilotversuchs nochmals prüft, falls die Städte Zürich oder Basel in ihren rechtlichen Abklärungen zum Schluss kommen, dass ein solcher Pilotversuch auch unter dem heutigen Betäubungsmittelgesetz möglich ist.

Nun kam eine Arbeitsgruppe der Städte Zürich und Basel zum Schluss, dass ein wissenschaftliches Projekt sehr wohl möglich wäre. Zudem hat sich die Zürcher Gesundheitsvorsteherin auf nationaler Ebene beim Bundesrat dafür stark gemacht, dass endlich ein Pilotprojekt auf nationaler Ebene durchgeführt wird.

Der Weg zu einem wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch für den kontrollierten Verkauf von Cannabis ist also geebnet und es ist höchste Zeit, dass die Stadt Bern sich in die Überlegungen und Projekte einklinkt und mitzieht. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat dazu mehrfach den Rücken gestärkt.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb vom Gemeinderat, dass er

1. gegenüber den Städten Basel und Zürich sowie gegenüber dem Bundesrat sein Interesse bekundet, an einem solchen Pilotprojekt teilzunehmen
2. sich mit den anderen Städten dafür stark macht, dass ein solches Pilotprojekt überhaupt in die Tat umgesetzt wird und dies in nützlicher Frist
3. sich darum bemüht, in die interdisziplinäre Arbeitsgruppe der Städte Basel und Zürich aufgenommen zu werden, welche einen möglichen Pilotversuch für den kontrollierten Cannabisverkauf skizzieren
4. den Stadtrat mittels eines Zwischen- und eines Endberichts über die getroffenen Massnahmen und Auswirkungen informiert.

Begründung der Dringlichkeit

Die Abklärungen zu einem möglichen Pilotversuch sind bereits in vollem Gange und damit die Stadt Bern auch wirklich mitreden kann, muss der Entscheid des Gemeinderates bzw. des Stadtrates möglichst schnell gefällt werden. Basel und Zürich arbeiten bereits zusammen, die Stadt Bern muss in die Arbeit einbezogen werden.

Bern, 10. Januar 2013

Erstunterzeichnende: Lea Bill, Leena Schmitter

Mitunterzeichnende: Stéphanie Penher, Franziska Grossenbacher, Esther Oester, Mess Barry, Cristina Anliker-Mansour, Judith Gasser, Christine Michel, Sabine Baumgartner, Christa Ammann, Luzius Theiler, Rolf Zbinden, Martin Schneider, Philip Kohli, Claudio Fischer, Michael Köpfli

Bericht des Gemeinderats

Wie bereits in seiner Antwort vom Juni 2013 dargelegt, teilt der Gemeinderat die Meinung der Motionärinnen und Motionäre. Cannabiskonsumentinnen und -konsumenten werden unter der aktuellen Gesetzgebung unnötig kriminalisiert. Die Entkriminalisierung des Konsums und die Regulierung des Verkaufs von Cannabisprodukten würden die Prävention und Kontrolle im Umgang mit Cannabis verbessern.

Der Gemeinderat hat im Juni 2014 die neue Suchtstrategie „Leitbild zur Suchtpolitik 2014 - 2018“ verabschiedet, welche von der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) in ihrer Sitzung vom 1. Dezember 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist. Im Leitbild zur Suchtpolitik 2014 - 2018 hält der Gemeinderat im Leitsatz 1 „Suchtpolitische Grundhaltung“ fest: *„Die Stadt Bern setzt sich für einen regulierten Markt ein, welcher der Schädlichkeit der Suchtmittel entspricht. Sie unterstützt Bestrebungen zur Liberalisierung von Cannabis im nationalen Kontext.“*

Im dazugehörigen Massnahmenplan wurde als Massnahme 4 die Prüfung und Durchführung eines Pilotprojekts Cannabis-Regulierung beschlossen. Dabei soll in Zusammenarbeit mit weiteren Städten im Rahmen eines vom Bund bewilligten Pilotprojekts geprüft werden, welche Auswirkungen eine Cannabis-Regulierung auf das Konsumverhalten der beteiligten Personen, auf den Drogenschwarzmarkt und die Sicherheitssituation in der Stadt Bern hat und welche finanziellen Folgen (z.B. Steuereinnahmen, Höhe der Sicherheitskosten) für die Stadt Bern bei einer definitiven Einführung resultieren. Das Pilotprojekt muss so ausgestaltet werden, dass der Jugendschutz sichergestellt ist und die Weitergabe von Cannabis ausserhalb des Pilotversuchs sowie eine Sogwirkung auf Auswärtige verhindert werden können.

Der Gemeinderat hat deshalb im Oktober 2014 eine Arbeitsgruppe Cannabisregulierung eingesetzt. Sie hat den Auftrag, ein Pilotprojekt zum regulierten Konsum und Verkauf von Cannabis zu konkretisieren und die Vernetzung mit anderen Städten auf eine solide Basis zu stellen. Der Gemeinderat wird voraussichtlich Ende 2015 über das weitere Vorgehen beschliessen.

Die vorliegende Motion bezog sich auf ein im September 2012 von der Stadt Zürich angeregtes Forschungsprojekt zur Erforschung von Grundlagen rund um den Konsum von Cannabis, da ein wissenschaftlicher Pilotversuch für den kontrollierten Cannabisverkauf in Hanfläden als rechtlich nicht realisierbar eingestuft wurde. Diese Grundlagenforschung sollte dazu beitragen, die Diskussion rund um die Entkriminalisierung des Konsums und Verkaufs von Cannabis zu versachlichen und voranzutreiben. Die Forschungsarbeiten wurden von den Städten Zürich und Basel jedoch gar nicht aufgenommen, da mit der von einer überparteilichen Arbeitsgruppe von Grossrätinnen und Grossräten aus Genf lancierten Idee der „Cannabis Social Clubs“ im Dezember 2013 ein neues Modell in die Diskussion eingebracht wurde, dessen Realisierung als rechtlich umsetzbar eingeschätzt wurde.

Mit SRB 2015-147 vom 12. März 2015 hat der Stadtrat die Motion Fraktion GB/JA! (Leena Schmitter, GB/Lea Bill, JA!) vom 12. Dezember 2013: Cannabis Social Clubs auch in Bern!, wie vom Gemeinderat beantragt, als Richtlinie erheblich erklärt. Diese Motion verlangt die Umsetzung

eines Pilotprojekts „Cannabis Social Clubs“. Der Begründungsbericht wird dem Stadtrat fristgerecht vorgelegt werden.

Zu Punkt 1 bis 3:

Vertreterinnen und Vertreter der Städte Basel, Bern, Genf und Zürich haben sich in einer interurbanen Arbeitsgruppe zusammengeschlossen, um die nötigen Abklärungen für die Realisierung eines Pilotprojekts zur Cannabisregulierung vorzunehmen. Die Stadt Bern ist durch die Leiterin der Koordinationsstelle Sucht, Regula Müller, und durch Martin Albrecht, Generalsekretär der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, in dieser interurbanen Arbeitsgruppe vertreten. Im 2015 haben sich auch noch die Städte Winterthur und Thun der Arbeitsgruppe angeschlossen.

Aus Sicht des Gemeinderats ist eine enge und koordinierte Zusammenarbeit unter den Städten zentral, damit die Diskussion rund um die Cannabisregulierung wirkungsvoll vorangetrieben werden kann.

Zu Punkt 4:

Der Gemeinderat informiert im Rahmen des Jahresberichts Sucht, der jeweils im Frühjahr dem Stadtrat unterbreitet wird, über den Stand der Projektarbeiten, die getroffenen Massnahmen und Auswirkungen sowie über den aktuellen Stand der Arbeiten in der interurbanen und in der städtischen Arbeitsgruppe Cannabisregulierung. Angesichts des grossen politischen und öffentlichen Interessens werden die politischen Organe und die Öffentlichkeit zusätzlich dazu in geeigneter Form über den Fortgang und die Ergebnisse der Pilotarbeiten informiert werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Das der Motion zugrunde liegende wissenschaftliche Projekt der Städte Zürich und Basel wurde nicht lanciert und es entstanden dementsprechend keine Kosten. Die personellen und finanziellen Konsequenzen des vom Gemeinderat angestrebten Pilotprojekts zur Cannabisregulierung können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden; es ist aber davon auszugehen, dass sich die Kosten in Stadtratskompetenz bewegen werden.

Bern, 11. November 2015

Der Gemeinderat